



Zwischen der Aktion LebensTräume e.V. ,
im folgenden "Träger" genannt und

Frau / Herrn _____

wohnhaft in PLZ, Wohnort _____

Straße, Nr. _____

im folgenden "Eltern" genannt, wird nachfolgender

Vertrag

über die Aufnahme und Betreuung von Kindern durch den „Waldkindergarten Ottobeuren“ im Bannwald Ottobeuren mit der Schutzhütte in 87724 Ottobeuren, Abt-Kindelmann-Str. 2b geschlossen.

1. Aufnahme

1.1 Das nachstehend benannte Kind wird mit Wirkung vom _____ in den "Waldkindergarten Ottobeuren" aufgenommen.

Name _____

Geburtsdatum _____

1.2 Der Besuch des Kindergartens darf erst dann aufgenommen werden, wenn dem Träger die Unbedenklichkeit der Aufnahme durch eine amtsärztliche Bescheinigung nachgewiesen ist. Die Bescheinigung ist innerhalb eines Monats vor dem vorgesehenen Aufnahmetermin einzuholen.

2. Kostenbeteiligung / Elternbeiträge

Die Elternbeiträge richten sich nach der Gebührentabelle des Trägers, der sich bei der Festlegung an den Gebührensätzen der umliegenden Regelkindergärten orientiert. Die Beiträge sind im Voraus zu entrichten. Eine Fördermitgliedschaft beim Trägerverein in Höhe von 60,- Euro/Jahr ist zusätzlich erforderlich. Der Betrag wird eingezogen.

3. Erkrankung eines Kindes - Freihaltezeit

3.1 Jede Erkrankung eines Kindes, Zeckenstiche und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind dem Träger oder dem verantwortlichen Personal unverzüglich mitzuteilen. Ferner ist der "Waldkindergarten Ottobeuren" ebenfalls unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind den Kindergarten aus anderen Gründen nicht besuchen kann.



- 3.2 Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder die Krankheitserreger ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein, dürfen den Waldkindergarten nur mit ausdrücklicher ärztlicher Zustimmung besuchen. Ferner bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob Geschwister von in obengenannter Form erkrankter Kinder den Waldkindergarten besuchen dürfen. Der ärztliche Entscheid ist dem Träger in schriftlicher Form vorzuweisen.
- 3.3 Fehlt ein Kind wegen einer ansteckenden Krankheit oder länger als eine Woche aus unbekanntem Gründen, muss vor der Wiederaufnahme ein Attest des behandelnden Arztes darüber vorgelegt werden, dass es gesund ist und die Weiterverbreitung einer Krankheit durch das Kind nicht zu befürchten ist.
- 3.4 Durch die Zahlung des Elternbeitrages wird für ein entschuldigt fehlendes Kind der Platz im Waldkindergarten für den Monat freigehalten, der auf den Monat folgt, in dem das Kind letztmalig im Kindergarten anwesend war. Die Freihaltezeit kann auf Antrag der Eltern in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden.
Fehlt ein Kind länger als fünf Tage unentschuldigt, kann der Platz vom Beginn des folgenden Monats an anderweitig belegt werden. In diesen Fällen liegt ein Grund zur fristlosen Kündigung im Sinne der Nr. 7.2 vor.

4. Öffnung des "Waldkindergarten Ottobeuren"

- 4.1. Die Öffnungszeit des Waldkindergartens ist von 7.45 Uhr - 13:00 Uhr, mit Kernzeit von 8:15 Uhr - 12:15 Uhr. An gesetzlichen Feiertagen bleibt der Waldkindergarten geschlossen. Mit dem Träger ist schriftlich zu vereinbaren, wer das Kind abholt.
- 4.2. Bei der Belegung können sie zwischen folgenden Buchungszeitkategorien wählen:
O über 4 bis 5 Stunden bei einem monatlichen Elternbeitrag von 75,- Euro/Kind oder
O über 5 bis 6 Stunden bei einem monatlichen Elternbeitrag von 85,- Euro/Kind.
- 4.3 Die Schließzeit von 30 Tagen orientiert sich an den örtlichen Schulferien und ist rechtzeitig mit den Eltern zu vereinbaren. Der Kindergarten kann ferner auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen werden.

5. Betreuung im Waldkindergarten

- 5.1 Die Betreuung des Kindes geschieht in Abstimmung mit der besonderen räumlichen Situation der Einrichtung. Die Betreuung soll dahingehend Nutzen aus der natürlichen Umwelt ziehen, als sie versucht, die Vorteile eines Waldkindergartens - zusammengefasst in der pädagogischen Konzeption des Waldkindergartens - für das Kind zu optimieren.
- 5.2 Während des Besuchs des "Waldkindergarten Ottobeuren" und auf den im Zusammenhang mit dem Besuch stehenden Wegen kann für das Kind durch den Träger ein Unfallversicherungsschutz angeboten werden. Die Eltern müssen separat die "Rechtsverbindliche Erklärung" im Anhang bzgl. der Übernahme der Verantwortung für eine eigene private Haftpflichtversicherung für Ihr Kind unterzeichnen.



5.3 Für das Kind ist es besonders wichtig, dass die Eltern, das pädagogische Fachpersonal und der Träger vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren. Es wird daher erwartet, dass die Eltern an den vom Waldkindergarten einberufenen Elternversammlungen teilnehmen. Für Einzelgespräche stehen die jeweiligen pädagogischen Fachkräfte nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung.

6. Freiwillige Leistungen der Eltern

6.1 Entsprechend der Art und Zielsetzung des "Waldkindergarten Ottobeuren" bzw. des Vereins Aktion LebensTräume e.V. ist der engagierte Einsatz der Eltern erwünscht und erforderlich. Besondere Leistungen können dabei unter anderem sein: zusätzliche finanzielle Beiträge (Spenden, Fördermitgliedschaft im Trägerverein), Arbeitsleistung (halbtägewise Begleitung der Kindergruppe, Mithilfe bei Errichtung / Instandhaltung baulicher Einrichtungen, Beteiligung an Veranstaltungen, Reinigen von Gebrauchsmaterial etc.) und Sachspenden.

7. Kündigung

7.1 Die Eltern und der Träger können den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zu jedem Monatsende kündigen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist kommt es auf den Tag des Eingangs der Kündigung an.

7.2 Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch des Waldkindergartens ausschließen, wenn die Eltern trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder sie die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

7.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

8. Datenschutz

8.1 Die Eltern sind mit der Veröffentlichung von Bildern, Filmen und Tonaufnahmen aus dem Waldkindergartenalltag und von Festen bzw. Aktionen einverstanden.

7.2 Die Eltern sind mit dem vertrauensvollen Informationsaustausch im Rahmen der Vorschularbeit mit der zukünftigen Grundschule des Kindes einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschriften der Erziehungsberechtigten)

Datum - (Unterschrift Einrichtungsleitung)

Datum - (Unterschrift für den Träger)



Anhang

Rechtsverbindliche Erklärung

Als Eltern, welche Kinder in den "Waldkindergarten Ottobeuren" schicken, bestätigen wir ausdrücklich über folgenden Sachverhalt aufgeklärt worden zu sein:

Der "Waldkindergarten Ottobeuren" entspricht mit der offiziellen Zuteilung der gesetzlichen Betriebserlaubnis an den Träger den Bestimmungen des Bayerischen Kindergartengesetzes. Aus diesem Grund besteht eine Versicherung der Kindergartenkinder über die kommunale Unfallversicherung. Es besteht somit eine Absicherung für die Kinder für Unfälle auf dem Weg zum oder vom Kindergarten und für die Zeit während des Kindertagesaufenthalts.

Grundsätzlich kann für witterungsbedingte Erkrankungen und Erkrankungen durch Infektionen (u.a. FSME-Infektion, Borreliose, alveoläre Echinokokkenkrankheit (Fuchsbandwurm), übertragbare (Kinder-)Krankheiten, usw.) sowie für in diesem Zusammenhang auftretende Folgen in keiner Weise Haftung übernommen werden.

Die Eltern sind für evt. durchzuführende Impfungen selbst verantwortlich.

Über die Gefahren im Wald sind wir uns als Eltern bewusst und vom Träger auch aufgeklärt worden. An diesbzgl. Informationsveranstaltungen des Trägers nehmen wir teil.

Als Eltern erklären wir hiermit, bei Unfällen und Erkrankungen der oben benannten Art und bei Haftpflichtschäden auf Ansprüche gegenüber dem "Waldkindergarten Ottobeuren", seinen MitarbeiterInnen und gegenüber dem Träger zu verzichten.

Für den Versicherungsschutz unseres Kindes durch eine Privathaftpflicht sorgen wir in eigener Verantwortung.

(Unterschriften der Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)